



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 59 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.12.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Pflügl, Andreas
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführerin

Rußner, Michelle

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lindner, Karin
Peppel, Christian
Schneider, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanverfahren für PV-Freiflächenanlagen
 - 1.1 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Herzbichel"
 - 1.2 Änderungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen
 - 1.3 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Klett"
 - 1.4 Änderungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen
2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 35 "Zur Veitskapelle BA III"
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 28 "Ortskern Oberzell"
 - 3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4. Beschluss: Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen
5. Neujahrsempfang mit Ehrungen 2024: Vorschlag für Ehrungen
6. Bauangelegenheiten
 - 6.1 Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Edelstahl-Beizanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/4 der Gemarkung Hofstetten
 - 6.2 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 333 der Gemarkung Hofstetten
7. Antrag des Schützenvereins Hubertus Hofstetten zur nachträglichen Bezuschussung des Kaufes eines Kleinkalibergewehrs
8. Informationen zum Start der kommunalen Wärmeplanung
9. Informationen über die Ergebnisse der Stromausschreibung 2024-2026
10. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 58 vom 05.12.2023
11. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.12.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 13.12.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauleitplanverfahren für PV-Freiflächenanlagen

Sachvortrag:

Aufgrund der Auswahl im Gemeinderat auf zwei Bereiche zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen sollen die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Erst mit Einleitung des Bauleitplanverfahrens können die Projektanten beim Netzbetreiber N-ERGIE Netz GmbH die Netzeinspeisepunkte beantragen.

1.1 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Herzbichel"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Für das Gebiet auf der Gemarkung Hofstetten, das wie folgt umgrenzt wird:

im Norden entlang der Fl.Nr. 338 (Feldweg, Teilbereich) und der nördlichen Teilfläche der Fl.Nr. 337 (landwirtschaftliche Fläche),

im Osten entlang der Fl.Nr. 336 (Staatsstraße 2336) und an der westlichen Grenze der Fl.Nr. 340 (landwirtschaftliche Fläche),

im Süden entlang der Fl.Nr. 343 (Feldweg),

und im Westen an der westlichen Teilfläche der Fl.Nr. 350/1 (landwirtschaftliche Fläche), der Fl.Nr. 349 (Feldweg, Teilbereich) und Fl.Nr. 445 (Feldweg),

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 337 (Teilfläche), 341, 342, 345, 346, 347, 348, 350, 350/1 (Teilfläche) und 353,

wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Herzbichel“ für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen aufgestellt.

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung:

Das Planungsziel ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

1.2 Änderungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke Fl.Nr. 337 (Teilfläche), 341, 342, 345, 346, 347, 348, 350, 350/1 (Teilfläche) und 353 der Gemarkung Hofstetten. den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit dieser Änderung soll ein Sondergebiet für Photovoltaikflächen entstehen. Das Planungsziel ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

1.3 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Klett"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Für das Gebiet auf der Gemarkung Hofstetten, das wie folgt umgrenzt wird:

im Norden entlang der Fl.Nr. 312 (Feldweg),

im Osten entlang der Fl.Nr. 317 (Feldweg),

im Süden entlang der südlichen Teilfläche der Fl.Nr. 332,

im Westen entlang der Fl.Nr. 326 (Feldweg mit Grünfläche),

und folgendes Grundstück umfasst:

Fl.Nr. 332 (Teilfläche),

wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Klett“ für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen aufgestellt.

Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung:

Das Planungsziel ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

1.4 Änderungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 332 der Gemarkung Hofstetten den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit dieser Änderung soll ein Sondergebiet für Photovoltaikfläche entstehen. Das Planungsziel ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 35 "Zur Veitskapelle BA III"

2.1 Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 35, „Zur Veitskapelle BA III“ der Gemeinde Hitzhofen aufzustellen. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich der Grundstücke Fl.Nr. 164 und 164/52. Der Bebauungsplan grenzt im Süden an das bestehende Baugebiet „Zur Veitskapelle“, im Westen an die Staatsstraße 2336 (Gungoldinger Straße), Fl.Nr. 146/4, im Norden an den landwirtschaftlichen Weg Fl.Nr. 165 und im Osten an die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 164 (östliche Teilfläche).

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund des nach wie vor hohen Siedlungsdrucks soll Bauland generiert und im sog. Einheimischenmodell veräußert werden. Trotz der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale ist die Ausweisung neuer Baugebiete für eine angemessene Entwicklung der Gemeinde unumgänglich (Gemeindeentwicklungskonzept). Es handelt sich um eine Maßnahme am Ortsrand.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2.2 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Büro T+R INGENIEURE GmbH, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35, „Zur Veitskapelle BA III“ in der Fassung vom 19.12.2023 mit den beschlossenen Änderungen in der GR-Sitzung am 05.12.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der so bezeichneten und vorliegenden Planfassung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 28 "Ortskern Oberzell"

Sachvortrag:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Ortskern Oberzell" wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt.

2. Die Gemeinde Hitzhofen hat in der Sitzung vom 24.11.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Ortskern Oberzell" im Ortsteil Oberzell beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung am 15.01.2019 hat der Gemeinderat Hitzhofen beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 24.11.2015 zu ergänzen. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 25.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung am 09.02.2021 hat der Gemeinderat Hitzhofen beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 24.11.2015 mit Ergänzung vom 15.01.2019 nochmals zu ergänzen. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 19.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 in der Fassung vom 20.09.2022 hat in der Zeit vom 31.10.2022 bis 09.12.2022 stattgefunden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 in der Fassung vom 20.09.2022 hat mit Schreiben bzw. E-Mail vom 21.10.2022 bis 09.12.2022 stattgefunden.

3.1 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Büro BFS+ GmbH, Bamberg und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Werner Bachmann, Schernfeld ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, „Ortskern Oberzell“ mit Begründung in der Fassung vom 19.12.2023 sowie den Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.12.2023 mit folgenden Änderungen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück Fl.Nr. 4/5
- Berichtigung der Ausgleichflächenberechnung
- Vereinheitlichung der zeichnerischen Darstellung der Ortsrandeingrünung
- Wegfall der zeichnerischen Darstellung der Bestandsbäume.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der so bezeichneten und vorliegenden Planfassung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

4 Beschluss: Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

Es wird auf die Vorberatung in der Sitzung Nr. 58 vom 05.12.2023 verwiesen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) vom 21.09.2016
In der Fassung vom 18.03.2021**

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs 1 wird neu gefasst:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt:

- a) für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell
- 1,69 EURO pro Kubikmeter Abwasser und
- b) für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten
- 3,70 EURO pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Neujahrsempfang mit Ehrungen 2024: Vorschlag für Ehrungen

Sachvortrag:

Wie vor der Corona-Pandemie sollen die alljährlichen Ehrungen im Rahmen eines Neujahrsempfangs vorgenommen werden, der am 12.01.2024 im Landgasthof Buchberger stattfindet.

Folgende Ehrungen sollen für Persönlichkeiten vorgenommen werden,

- a) die sich im besonderen Maße um die Gemeinde Hitzhofen verdient gemacht haben (Ehrenbürger),
- b) die sich um die Gemeinde im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich verdient gemacht haben (Bürgermedaille),
- c) für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat,

- d) für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit,
- e) für erfolgreiche Sportler,
- f) als Auszeichnung für ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.

Es wurden alle Vereine und Organisationen gebeten, Vorschläge für Ehrungen mitzuteilen.

Vorschläge für Ehrungen:

- a) Ernennung zum Ehrenbürger
keine

- b) Verleihung der Bürgermedaille

Der Gartenbauverein Hofstetten und die Ortsgruppe Böhmfeld-Hitzhofen-Hofstetten vom Bund Naturschutz schlagen Hella Zinsmeister vor.

Begründung:

- a) Hella Zinsmeister ist seit vielen Jahren in der Landschaftspflege in und um Hofstetten aktiv. Ihr naturnaher Zaubergarten an der Ingolstädter Straße prägt die Einfahrt nach und die Ausfahrt von Hofstetten.
- b) Die mit ihrer Unterstützung getöpften Wichtel haben den Wichtelpfad in Hofstetten zu einem aktuellen Wahrzeichen Hofstettens gemacht, das besonders bei Familien mit kleinen Kindern beliebt ist.
- c) Die von ihr betreuten Lebensinseln innerhalb Hofstettens sind zu einem überregional bekannten Element naturnaher Einrichtungen auf kleinem Raum geworden. Bei der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege am Samstag, 26. März 2022 in Grösdorf, ist dieser Beitrag im Rahmen des Projektes "Die Vielfaltsmacher" ausgezeichnet und prämiert worden.
- d) Der „Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Eichstätt“ und der „Gartenbau- und Landschaftspflegeverein Hofstetten“ hatten am Sonntag, den 12. Juni 2022 zum traditionsreichen und landkreisweiten Tag der offenen Gartentür eingeladen. Hier können sich Privatgärten der Öffentlichkeit vorstellen. Trotz der Pfingstferien, in der viele Mitbürger eine Auszeit vom Alltagsstress suchen, besuchten über 800 Gäste bei Kaiserwetter diese Veranstaltung. Der naturnahe Zaubergarten von Hella Zinsmeister war dabei einer der Höhepunkte.
- e) Durch die von ihr mit großer Liebe betriebene Töpferwerkstatt besitzt Hofstetten ein Alleinstellungsmerkmal, welches in besonderer Weise die Dorfgemeinschaft in Hofstetten fördert. Ihre Kinderaktionen führten aber etwa auch zur "Bewichtelung" des Wanderweges "Himmelschaukel" in Pfalzpaint.
- f) Hella Zinsmeister zeigt ein großes Engagement mit den BUND Naturschutz Kindergruppen seit mittlerweile 5 Jahren. Sie stellt dabei überaus großzügig ihre Zeit, Ideen, Material und auch oft ihre Töpferei zur Verfügung. So konnte z.B. das Igelprojekt mit getöpften Igel, Hinweistafeln und Igelhäusern realisiert werden, das nun mit dem Jugendpreis des LK Eichstätt ausgezeichnet wurde.
- g) Sie ist Mitinitiatorin der gemeinsamen großen Ortsgruppe Böhmfeld-Hitzhofen-Hofstetten des BN-Bayern.
- h) In der Ortsgruppe Böhmfeld-Hitzhofen-Hofstetten zeigt Hella Zinsmeister ein großes Engagement bei der Biotoppflege in und außerhalb der Gemeinde (BN Wiese im Schambachtal, Wiese im Bauerngrund, Lehmgrube, alter Sportplatz in Hofstetten), bei der Betreuung der Zäune zur Zeit der Amphibienwanderung zwischen Böhmfeld und Schelldorf und im Programm der BN Ortsgruppe.

- c) Verdienstmedaille für langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (ab 18 Jahren)

Verdienstmedaille in Silber (25 Jahre) für Rupert Klingler (1998 bis heute)

- d) Folgende Personen werden für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit vorgeschlagen:

Verein/Organisation	Person	Tätigkeit	Ehrung Gemeindenadel mit großem Kranz
KAB Hofstetten	Josef Schlamp	30 Jahre Fähnrich	Ehrennadel in Gold „30 Jahre Ehrenamt“

VdK Sozialverband Hitzhofen	Franz Schneider	25 Jahre Kassier	Ehrennadel in Gold
-----------------------------	-----------------	------------------	--------------------

e) erfolgreiche Sportler:

Verein	Person	Erfolge	Ehrung Gemeindenadel
FC Hitzhofen-Oberzell	Christian Hein	Wintersaison 2022/23: <ul style="list-style-type: none"> • Europameister im Team-Zielwettbewerb U23 • Deutscher Vize-Meister im Mannschaftsspiel U23 Sommersaison 2023: <ul style="list-style-type: none"> • Bayrischer Meister im Zielschießen (Einzel) U23 • Bayrischer Meister im Mannschaftsspiel U23 • Deutscher Meister im Zielschießen (Einzel) U23 • Deutscher Vize-Meister im Mannschaftsspiel U23 • Meister in der 2. Bundesliga mit der ersten Herren-Mannschaft des EC Gerabach, Aufsteiger in die 1. Bundesliga 	Gold
Schützenverein Hubertus Hitzhofen-Oberzell	Andrea Heckner	Deutsche Meisterin, 3. Platz im Team, Luftpistole	Gold
	Paul Fröhlich	Vizeweltmeister im Team, Luftpistole	Gold
	Lisa Schnaidt	3. Platz Deutsche Meisterschaft im Team, Luftpistole	Gold
Schützenverein Hubertus Hofstetten	Magdalena Bauer	4 x Deutsche Meisterin 2 x Vizemeisterin 2 x 3. Platz jeweils Jugend weiblich, Luftgewehr	Gold
	Simon Bauer	Deutsche Meister KK-Gewehr im Team 3. Platz KK-Gewehr 4 x x40 im Team	Gold

Evtl. folgen noch Nachmeldungen von erfolgreichen einheimischen Sportlern, die bei auswärtigen Vereinen aktiv sind.

f) aktiver Feuerwehrdienst

FFW	Person	Jahre aktive Dienst	Feuerwehrehrennadel
FFW Hitzhofen-Oberzell	Stefan Peierl	15 Jahre	Bronze
	Katharina Schneider Lukas Knöferle	20 Jahre	Silber
	Denise Gerlich Markus Geyer Florian Demmer (+)	25 Jahre	Gold
	Christian Kreuz	30 Jahre	Gold „30“
FFW Hofstetten	Holger Theobald	15 Jahre	Bronze

	Johannes Husterer	25 Jahre	Gold
	Siegfried Forchhammer Adalbert Leibhard	30 Jahre	Gold „30“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ehrungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Bauangelegenheiten

6.1 Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Edelstahl-Beizanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/4 der Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Im Landratsamt Eichstätt wurde ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Edelstahl-Beizanlage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/4 der Gemarkung Hofstetten eingereicht. Die Gemeinde war bei der Vorbesprechung im Landratsamt (LRA) anwesend. Der Antrag wurde vom LRA an die Gemeinde Hitzhofen mit der Bitte um Stellungnahme nach § 36 Abs. 1 BauGB zu bauplanungsrechtlichen Fragen weitergeleitet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, „Römerstraße I“.

Anmerkungen der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung und Betrieb einer Edelstahl-Beizanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/4 der Gemarkung Hofstetten zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6.2 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 333 der Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 333 der Gemarkung Hofstetten liegt im Außenbereich.

Mit Bescheid des Landratsamtes (Az.: 1090-2023-V) vom 31.10.2023 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zu diesem Bauvorhaben genehmigt.

Anmerkungen der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 333 der Gemarkung Hofstetten zu erteilen.

7 Antrag des Schützenvereins Hubertus Hofstetten zur nachträglichen Bezuschussung des Kaufes eines Kleinkalibergewehrs

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 06.12.2023 beantragt der Schützenverein Hubertus Hofstetten einen Zuschuss für den Kauf eines Walther Kleinkalibergewehrs zur Förderung der beiden jungen Meisterschützen. Der Kauf, mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.858,95 EUR, fand bereits am 13.02.2023 statt. Nach der derzeit gültigen Richtlinie können grundsätzlich für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen maximal 20 % der ermittelten zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Dies würde eine Fördersumme in Höhe von 1.171,79 EUR bedeuten.

Anmerkung der Kämmerei: Laut Bescheid zum Haushaltsplan 2023 sind freiwillige Leistungen aufgrund der derzeitigen Verschuldung genau zu hinterfragen.

Diskussion im Gemeinderat:

- Martin Schroll: Das Gewehr ist zur Ausübung des Sports notwendig. Wenn es hierfür eine Förderung gibt, möchten auch andere Vereine ihre Sportgeräte bezuschusst haben.
- Josef Templer: Gemäß der gemeindlichen Richtlinie muss der Antrag auf Bezuschussung vor dem Kauf gestellt werden.
- Winfried Dworak: Ein Antrag auf Förderung des Schützenvereins Hubertus Hitzhofen-Oberzell Ende 2022 wurde abgelehnt, deshalb kann diesem Antrag auch nicht zugestimmt werden.
- Rupert Klinger: Der Schützenverein hat genug finanzielle Mittel, um sich das Gewehr zu beschaffen und muss nicht bezuschusst werden.
- Mathias Miebling: Stimmt den Aussagen von Schroll und Templer zu.

Es bestand Einvernehmen, die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen“ zeitnah zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung zum eines Walther Kleinkalibergewehrs in Höhe von 5.858,95 EUR in Höhe von 20 % entsprechend der gemeindlichen Richtlinie zu. Die Zuwendung in Höhe von 1.171,79 EUR soll noch im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt werden.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Informationen zum Start der kommunalen Wärmeplanung

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde die Präsentation „Kommunale Wärmeplanung für Gemeinde Hitzhofen“ vorab zur Verfügung gestellt. Nachdem Markus Weber und Lilian Bernhardt-Senft von Institut für Energietechnik in der GR-Sitzung an 23.01.2024 per Teams die kommunale Wärmeplanung vorstellen werden, dient die Präsentation zur Vorinfo.

Zur Kenntnis genommen

9 Informationen über die Ergebnisse der Stromausschreibung 2024-2026

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 22.04.2024 wurde entschieden, dass die kommunale Strombeschaffung für den Zeitraum 2024-2026 wieder in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Fachbüro KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als sog. Bündelausschreibung stattfindet. Insgesamt haben sich 218 Kommunen an der Ausschreibung Bayern Ökostrom I beteiligt.

Die Gemeinde Hitzhofen wurde mit dem LOS „Oberbayern Ökostrom MIX3“ vergeben. Künftiger Lieferant ist die N-ERGIE Aktiengesellschaft. Der Arbeitspreis stellt sich wie folgt dar:

Arbeitspreis Energie 2024	Arbeitspreis Energie 2025	Arbeitspreis Energie 2026
14,3000 ct/kWh	13,2000 ct/kWh	11,900 ct/kWh

Der derzeitige Arbeitspreis bei den Flensburger Stadtwerken liegt bei 4,6629 ct/kWh. Der Ausgaben für Strom steigen dadurch im ersten Jahr um über 300 % bezogen auf den Arbeitspreis.

Dabei hat die Gemeinde im Vergleich mit den anderen Losen noch ein gutes Ergebnis erzielt. Der höchste bekannte Arbeitspreis liegt bei 19,0000 ct/kWh, welcher bei der Ausschreibung erreicht wurde.

Zur Kenntnis genommen

10 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 58 vom 05.12.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 58 vom 05.12.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 58 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntmachung Beschlüssen nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung
 - Personalangelegenheit: Widerruf Bestellung zum Datenschutzbeauftragten von Stefan Popp und Bestellung von Michelle Rußer zur Datenschutzbeauftragten ab 01.01.2024

Anfragen Gemeinderäte

Winfried Dworak	Die Briefe bezüglich des Neujahrsempfangs an die Vereinsvorstände sollen zukünftig nicht mehr ausgedruckt, sondern per Mail verschickt werden.
Rupert Klinger	In Höhe der Kreuzung Gungoldinger Straße – Ringstraße ist ein Loch in der Straße. Dort ist der Teer ausgebrochen.

Zum Ende des öffentlichen Sitzungsteils gab Gemeinderätin Dr. Karin Hake bekannt, dass sie ihr Mandat zum Ende des Jahres aus beruflichen und privaten Gründen zurückgibt. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte dem Gremium weiterhin gute Entscheidungsfindungen.

Bürgermeister Roland Sammüller bedankt sich bei Frau Dr. Hake für die fast zehnjährige geleistete Arbeit im Gemeinderat und Schulverband. Er könne ihre Entscheidung sehr gut verstehen, bedauere aber trotzdem außerordentlich ihren Rückzug. Er wünschte ihr alles Gute für die Zukunft.

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 59 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Michelle Rußer
Schriftführung